

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2023

Ausgegeben zu Münster am 21. März 2023

Nr. 14

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für alle <b>Bachelor-of-Arts-Studiengänge im Fach Sport</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 27.02.2023	1215
Prüfungsordnung für das Fach <b>Sport</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des Studiums <b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 27.02.2023	1223
Prüfungsordnung für das Fach <b>Slavistik</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des <b>Zwei-Fach-Modells</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 13.03.2023	1253

---

Herausgegeben vom  
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2023/14  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





**Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für alle  
Bachelor-of-Arts-Studiengänge im Fach Sport an der  
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 27.02.2023**

Auf Grund der § 2 Abs. 4 und § 49 Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547), zuletzt geändert auf Grund Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Gliederung:**

- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Inhaltliche Anforderungen
- III. Formale Bestimmungen
- IV. Termin der Eignungsprüfung
- V. Inkrafttreten

**I. Allgemeine Bestimmungen**

1. Die Überprüfung der besonderen Eignung für das Sportstudium dient der Feststellung einer allgemeinen Leistungsfähigkeit, die zur Aufnahme des Sportstudiums erforderlich ist. Der Nachweis der besonderen studiengangsbezogenen Eignung für die Studiengänge Sport erfolgt studiengangspezifisch. Der Nachweis gilt als besondere Einschreibungsvoraussetzung für das Studium aller Bachelor-of-Arts-Studiengänge im Fach Sport. Er muss vor Aufnahme des Studiums erbracht sein, eine bedingte Einschreibung ist nicht zulässig.
2. Feststellungen der besonderen studiengangsbezogenen Eignung, die von einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder einer äquivalenten Ausbildungsinstitution außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes bescheinigt worden sind, werden anerkannt, wenn sie den inhaltlichen Anforderungen dieses Feststellungsverfahrens vergleichbar sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss (vgl. III.3).
3. Studienort- oder Studiengangwechsler/innen, die keinen Nachweis über die Feststellung der besonderen Eignung führen können oder bei denen Anrechnungen gemäß II Nr. 3 nicht möglich sind, müssen die besondere Eignung entsprechend dieser Ordnung nachweisen.

## II. Inhaltliche Anforderungen

1. Der Nachweis der besonderen studiengangsbezogenen Eignung bezieht sich auf die Bereiche Schwimmen, Sportspiel, Leichtathletik, Turnen, sowie allgemeinen Fähigkeiten. Für die jeweiligen Lehramtsvarianten müssen folgende Teilprüfungen absolviert werden:

- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4
- Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen: 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4
- Lehramt an Grundschulen: 2.1 und 2.5
- Lehramt an Berufskollegs: 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung: 2.1 und 2.5

2. Die Eignung wird nachgewiesen durch

### 2.1 Schwimmen:

Für die Studiengänge Sport mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Berufskollegs und das Lehramt für sonderpädagogische Förderung:

- Startsprung mit anschließendem Streckentauchen über 25 Meter, mindestens 1 Meter unterhalb der Wasseroberfläche und ohne Hilfsmittel (Schwimmbrille, Flossen o.ä.).
- 100 m Zeitschwimmen in einer Schwimmart nach Wahl (Männer: 1 Min. 58 Sek.; Frauen: 2 Min. 08 Sek.)

### 2.2 Sportspiele:

Für die Studiengänge Sport mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und das Lehramt an Berufskollegs:

Nachweis der Spielfähigkeit in einem der folgenden vier Sportspiele

#### a) Fußball

- Ziehharmonika (als Partnerübung): direkte Pässe mit der Innenseite, wobei die Abstände variieren
- Freilaufen und Decken (im Überzahlspiel): 4 gegen 2 (in einem abgesteckten Viereck von ca. 12x12 Meter)
- Kleinfeldspiel (Mannschaftsgrößen variabel): z.B. 3 gegen 3 auf zwei kleine Tore

## b) Volleyball

Die Eignungsprüfung im Sportbereich Volleyball besteht aus einer Überprüfung der grundlegenden Fertigkeiten und der Spielfähigkeit im Sportspiel Volleyball.

- Prüfung einzelner Fertigkeiten  
Im Spiel einer Zweiergruppe sollen die wesentlichen Fertigkeiten (Baggern, Pritschen und Angriffsschlag) gezeigt werden.
- Überprüfung der Spielfähigkeit in den Spielformen 2:2 und/oder 3:3 mit- und gegeneinander.  
Im Spiel 2:2 (3:3) sollen einige Minuten lang die wesentlichen taktischen Elemente des Spiels demonstriert werden.

## c) Basketball

- Passen und Fangen im Stand und in Bewegung
- Korbleger
- Positions- bzw. Sprungwurf nach Anspiel
- Spielfähigkeit im Spiel 3:3

## d) Handball

- Passen und Fangen im Stand und in Bewegung
- Schlagwurf nach Dribbling
- Sprungwurf nach Anspiel
- Spielfähigkeit in einem Kleingruppenspiel (z.B. 3:3)

2.3 Leichtathletik:

Für die Studiengänge Sport mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und das Lehramt an Berufskollegs:

- Weitsprung (Frauen: 3,70 m; Männer: 4,90 m)
- Kugelstoß (Frauen: 6,50 m mit 4 kg; Männer: 7,90 m mit 7,25kg)
- Ausdauer (Frauen 2.000 m in 11:30 Min.; Männer 3.000 m in 13:00 Min.)

2.4 Turnen:

Für die Studiengänge Sport mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und das Lehramt an Berufskollegs:

- Boden: Aufschwingen in den Handstand gegen die Wand, beidbeiniges Rückschwingen zur Hockstellung, Rolle rückwärts mit deutlicher Streckung der Arme, Strecksprung mit  $\frac{1}{2}$  Drehung, Rolle vorwärts mit deutlichem Strecken der Beine im Abdruck, Strecksprung, Rad mit  $\frac{1}{4}$  Drehung in die Bewegungsrichtung (aus dem Anlauf oder Angehen).
- Reck (mindestens schulterhoch): Aufschwung vorlings rückwärts, Umschwung vorlings rückwärts, Niedersprung, Unterschwingung.

- Sprung: Sprunghocke über das Ergojet (Sprungtisch).

Die genannten Anforderungen beziehen sich auf beide Geschlechter. Differenzierungen ergeben sich lediglich durch die körperbezogene Höhe der Geräte. Die Prüfungsteile Boden, Reck und Sprung sind obligatorisch. Alle Fertigkeiten müssen ohne Hilfestellung gezeigt werden.

### 2.5 Allgemeine Fähigkeiten:

Für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung:

- *Ausdauer* (Frauen 2.000 m in 11:30 Min.; Männer 3.000 m in 13:00 Min.)
- *Beidhändiger Medizinballwurf* (2 kg) über Kopf aus der Schrittstellung. (Mindestweite bei Frauen 6,50 m bei Männern 9,50 m).
- *Koordination unter Zeitdruck* (Wiener Koordinationsparcours)  
(Der Parcours muss in höchstens 51 Sek. (Frauen) und 42 Sek. (Männer) bewältigt werden.)
  - a) Rolle rückwärts – Rolle vorwärts auf Bodenmatten
  - b) 360°-Drehung um die Körperlängsachse (Umsprung/Umtreten)
  - c) Balancieren über eine umgedrehte Langbank bis zu einer Markierung
  - d) Achterlauf um zwei durch ein Gummiseil miteinander verbundene Ständer, wobei das Seil bei einer Schleife zu unterlaufen, bei der anderen zu überspringen ist
  - e) Slalomrollen: Der in einem Gymnastikring bereitliegende Medizinball (2 kg) ist mit den Händen oder Füßen slalommäßig um fünf Kegel zu rollen und wieder sicher im Ring abzulegen. Fehler wie das Umwerfen eines Kegels oder unsicheres Deponieren des Medizinballs sind sofort zu korrigieren.
  - f) Kreuzsprungkombination: Mittels Klebestreifen wird ein Kästchenmuster am Boden markiert. Der Proband nimmt die Ausgangsstellung (Linker Fuß an der Position 0) ein und überspringt entsprechend der Zahlenfolge jeweils mit dem äußeren Bein, also kreuzweise, das mittlere Kästchenfeld, bis er mit dem neunten Sprung beidbeinig an der Position 9/10 zum Stand kommt. Fehler wie das Auslassen eines Sprunges oder das Betreten des Mittelfeldes führen zur Wiederholung der ganzen Aufgabe.
  - g) Karreehüpfen: Ein mit Klebestreifen auf dem Boden markierte Quadrat ist durch Hüpfen auf einem Bein je einmal nach vor- und rückwärts, rechts, links und vorwärts, also fünfmal, zu überspringen. Fehler wie das Auslassen eines Sprunges oder das Betreten des Innenfeldes erfordern eine Wiederholung der Aufgabe.
  - h) Hindernisklettern: Ein quer gestellter Stufenbarren ist als Hindernis so zu bewältigen, dass der vordere (niedrige) Holm untertaucht und der hintere

(höhere) Holm überklettert wird. Die Holme sollen den größtmöglichen Abstand erhalten.

3. Die besondere studiengangsbezogene Eignung kann ersatzweise durch andere Qualifikationen völlig oder teilweise nachgewiesen werden.
  - 3.1 Die jeweilige Qualifikation in der betreffenden Sportart 2.1.-2.4. gilt als nachgewiesen durch die Vorlage einer Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einem A, B, C Kader des betreffenden deutschen Landes- oder Bundesverbandes oder durch die Bescheinigung eines äquivalenten Verbandes außerhalb der Bundesrepublik Deutschlands über die Zugehörigkeit eines vergleichbaren Kaderns.
  - 3.2 Studienbewerberinnen/Studienbewerber können die geforderten schwimmerischen Qualifikationen durch die Vorlage des Zeugnisses über das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK (Silber) nachweisen.
  - 3.3 In begründeten Ausnahmefällen kann die besondere studiengangsbezogene Eignung oder Teile der Eignungsprüfung (vgl. 2.1.-2.4) durch den Nachweis anderer, gleichwertiger Leistungen auf Antrag durch den Prüfungsausschuss bescheinigt werden.
4. Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke.
  - 4.1 Macht eine Bewerberin/ein Bewerber glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Anforderungen entsprechend anpassen oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form bestimmen.
  - 4.2 Bei Entscheidungen nach Absatz 4.1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
  - 4.3 Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

### **III. Formale Bestimmungen**

1. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Elemente der Prüfung bestanden sind. Bei einer Wiederholung muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.
2. Die Bewerberinnen/Bewerber können sich der Überprüfung ihrer besonderen studiengangsbezogenen Eignung beliebig oft unterziehen.
3. Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft bildet zur

Durchführung der Eignungsprüfung einen Prüfungsausschuss, der sich aus zwei Professorinnen/Professoren und einer Akademischen Mitarbeiterin/einem Akademischen Mitarbeiter zusammensetzt. Einer der Professorinnen/Professoren wird durch den Fachbereichsrat zur/zum Vorsitzenden gewählt. Dem Prüfungsausschuss obliegt die Organisation der Eignungsprüfung, die Kontrolle der vorgelegten Zeugnisse und Bescheinigungen als Teilnachweis bzw. Nachweis der studiengangsbezogenen Eignung, die Auswertung der Ergebnisse der Eignungsprüfung an der Hochschule sowie das Ausstellen der Bescheinigungen der besonderen studiengangsbezogenen Eignung wie auch die Prüfung der Ersatzleistungen. Der Prüfungsausschuss veröffentlicht vor Beginn der Anmeldefrist eine Liste der Hochschulen, deren Eignungstest als vergleichbar im Sinne von I. Nr. 2 anerkannt wird.

4. Die Prüferinnen und Prüfer werden durch den Prüfungsausschuss eingesetzt.
5. Versucht die Bewerberin/der Bewerber, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistung durch Täuschung zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht bestanden. Eine Bewerberin/Ein Bewerber, die/der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses von der Fortsetzung der Prüfungsleistungen ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung auch als nicht bestanden.
6. Bleibt jemand der Sparteignungsprüfung fern oder wird sie abgebrochen, gilt die Sparteignungsprüfung als nicht bestanden.
7. Über die Durchführung des Verfahrens wird eine Niederschrift angefertigt, in die aufzunehmen sind:
  - a) Tag und Ort des Verfahrens zur Feststellung der Eignung,
  - b) die Namen der Prüferinnen/Prüfer,
  - c) der Name der Bewerberin/des Bewerbers,
  - d) die Dauer und der Umfang des Verfahrens,
  - e) die einzelnen Bewertungen und das Ergebnis,
  - f) besondere Vorkommnisse.

Die Niederschrift ist von den Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen.

8. Die verbindliche Anmeldung und eine verbindliche Abmeldung zur Eignungsprüfung erfolgt über ein Formular auf der Homepage des Instituts für Sportwissenschaft und ist bis zehn Tage vor der Eignungsprüfung möglich. Mit der Anmeldung wird eine Gebühr gemäß der Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster fällig (Verweis auf die Ordnung). Die Gebühr ist auch bei Nichtteilnahme oder Abbruch der Eignungsprüfung zu entrichten. Die Höhe der Gebühr wird auf der Homepage des Instituts für Sportwissenschaft angegeben.



9. Zum Studium zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern wird die unter II. 3.1 bzw. III. 8. erhobene Gebühr bei der Einschreibung zum Fach Sport an der Westfälischen-Wilhelms Universität Münster erstattet.
10. Die unter II. 3.2 bzw. 3.3 aufgeführten Zeugnisse und Bescheinigungen als Teilnachweis der besonderen studiengangsbezogenen Eignung müssen von der Bewerberin/von dem Bewerber im Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft zwei Wochen vor dem Termin der Eignungsprüfung eingereicht werden. Nachträglich eingereichte Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.
11. Der Prüfungsausschuss stellt nach Überprüfen der Unterlagen eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Verfahrens zum Nachweis der besonderen studiengangsbezogenen Eignung im Fach Sport aus.
12. Zeugnisse und Bescheinigungen werden nur anerkannt, wenn sie innerhalb von 24 Monate vor dem Termin der Eignungsprüfung ausgestellt wurden.
13. Der Nachweis der Eignung ist Einschreibungsvoraussetzung für das Studium aller Bachelor-of-Arts-Studiengänge im Fach Sport an der Westfälischen-Wilhelms Universität Münster. Er muss vor Aufnahme des Studiums erbracht sein; eine bedingte Einschreibung ist nicht zulässig. Der Nachweis gilt als besondere Einschreibungsvoraussetzung für längstens vier Jahre nach Ausstellung der Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Verfahrens.

Die Begrenzung der Gültigkeitsdauer wird für Bewerberinnen/Bewerber, die eine Dienstpflicht nach Artikel 12 a Abs. 1 oder 2 des Grundgesetzes erfüllen bzw. eine solche Dienstpflicht oder eine entsprechende Dienstleistung auf Zeit bis zur Dauer von zwei Jahren übernommen haben, höchstens um den Zeitraum der entsprechenden Dienstpflicht oder Dienstleistung verlängert.

#### **IV. Termin der Eignungsprüfung**

Der Termin der Eignungsprüfung im Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität findet im Sommersemester statt und wird auf der Homepage des Instituts für Sportwissenschaft bekannt gegeben.

#### **V. Inkrafttreten und Übergangsregelung Sportabitur**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Zugleich tritt die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für alle Bachelor-of-Arts-Studiengänge im Fach Sport an der Westfälischen-Wilhelms Universität Münster vom 24.07.2017 (AB Uni 2017/21, S. 1799 ff.) außer Kraft. Diese Ordnung gilt erstmals für die im Juni 2023 stattfindenden Eignungsprüfungen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 01.02.2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 27.02.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Prüfungsordnung für das Fach Sport**  
**zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums**  
**Lehramt für sonderpädagogische Förderung**  
**an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**  
**vom 27.02.2023**

Aufgrund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 30.08.2022 (AB Uni 2022/33, S. 2584 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

(1) Das Fach Sport im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

*Modul 1 Einführung in das Studium der Sportwissenschaft*

*Modul 2 Entwicklungstheoretische Grundlagen*

*Modul 3 Entwicklungsdiagnostik und -förderung im Sport*

*Modul 5 Unterrichten im Sport*

*Modul 7 Individualsportarten*

*Modul 8 Spielsportarten*

(2) <sup>1</sup>Zudem umfasst das Fach folgende Wahlpflichtmodule:

*Modul BA Bachelorarbeit*

<sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann im Fach Sport geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen wird gem. § 4 Abs. 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.

### § 3

#### Prüfungs- und Studienleistungen

(1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(2) Studienleistungen werden nicht benotet.

(3) Fachpraktische Prüfungen unterliegen besonderen Prüfungsbedingungen; näheres regeln die Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen im Anhang zu dieser Ordnung.

(4) <sup>1</sup>Studierende müssen im Verlauf ihres Bachelorstudiums mindestens eine Lehrveranstaltung in der Veranstaltungsform „Exkursion“ erfolgreich absolvieren. <sup>2</sup>Eine Exkursion ist eine mindestens dreitägige Lehrveranstaltung mit drei Übernachtungen im Block außerhalb des Hochschulortes.

(6) Studien- und Prüfungsleistungen können auch als softwaregestützte Prüfungen angeboten werden, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisch ausgewertet werden.

### § 4

#### Bachelorarbeit

(1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Sport geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.

(2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die *Module 1, 2 und 3* erfolgreich abgeschlossen worden sind.

(3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 16 Wochen. <sup>3</sup>Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

### § 5

#### Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

(1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zu-

treffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine ober weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewonnenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Sätze 4 und 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster finden entsprechende Anwendung.

## **§ 6**

### **Eignung für das Fach Sport**

(1) Voraussetzung für die Einschreibung in das Studium des Faches Sport für sonderpädagogische Förderung ist der Nachweis der besonderen studiengangsbezogenen Eignung für den Studiengang.

(2) Näheres regelt die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Sport.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2023/23 in das Fach Sport im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 01.02.2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 27.02.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

## Anhang 1: Modulbeschreibungen

### Einführung in das Studium der Sportwissenschaft

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Sport</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Einführung in das Studium der Sportwissenschaft</b>
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1-2
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul zielt auf eine Einführung in das Studium der Sportwissenschaft. Dementsprechend liegt es im ersten Fachsemester. Neben sportwissenschaftlichen Grundbegriffen und -theorien stehen studienbezogene (Selbst-)Kompetenzen im Vordergrund, d.h. die Studierenden sollen ausgehend von ihren je spezifischen Vorerfahrungen so in das Sportstudium eingeführt werden, dass sie erste Fragen an ihr Studium entwickeln und grundlegende Kompetenzen für ihr Studium erwerben. Dabei werden sowohl theoretische, als auch fachpraktische Zugänge angesprochen. Die Lehrveranstaltungen orientieren sich an vier Querschnittsthemen, die jeweils theoretisch und praktisch thematisiert werden: <i>Sport treiben</i>, <i>Sport trainieren</i>, <i>Sport inszenieren</i> und <i>Sport studieren</i>. Insgesamt soll damit sichergestellt werden, dass die Studierenden eine Orientierung für ihren Studienverlauf erlangen und eine fragende Grundhaltung im Sinne des Forschenden Lernens entwickeln. Damit soll zugleich eine lehramtsbezogene Professionsentwicklung angebahnt werden.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Zu den Inhalten gehören die Auseinandersetzung mit der eigenen Berufswahlentscheidung, z.B. der eigenen Sportbiografie, den Motiven für das Sportstudium oder dem Verhalten in Gruppen, den verschiedenen Berufsfeldern des Sports, z.B. Schulsport, Wettkampfsport oder Gesundheitssport, sowie wesentlichen Teilgebieten der Sportwissenschaft, z.B. Sportpädagogik, Sportpsychologie oder Trainingswissenschaft. Die Praxiskurse befassen sich ausgehend von eigenen Bewegungs-, Spiel- und Sporterfahrungen mit motorischen Grundfähigkeiten, z.B. Körperspannung und Körperkoordination, sowie motorischen Leistungsvoraussetzungen, z.B. Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit. Im Vordergrund stehen methodische Aspekte mit Blick auf das zukünftige fachpraktische Studium, z.B. die Bedeutung von Auf- und Abwärmen, grundlegende konzeptionelle und methodische Ansätze oder allgemeine Trainingsprinzipien. Darüber</p>	

hinaus kommen Arbeitstechniken und Methoden des Studiums in allen Veranstaltungen besondere Bedeutung zu.

#### Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zu wesentlichen Teilgebieten der Sportwissenschaft sowie zum Berufsfeld Sport. Sie können ihre Berufswahlentscheidung reflektieren und haben eine individuelle Orientierung für ihren weiteren Studienverlauf entwickelt. Ausgehend von praktischen Erfahrungen verfügen sie über motorische Basiskompetenzen und allgemeine Spielfähigkeiten. Dazu gehören auch Grundlagen der Diagnose und Förderung eigener motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Außerdem können sie auf zentrale Arbeitstechniken und Methoden des Sportstudiums zurückgreifen, die sie in Phasen des Selbststudiums nutzen. Insbesondere das Körperbewusstsein und die damit verbundene Präsentationsfähigkeit sowie soziale Kompetenzen, wie Interaktions-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, können als übergreifende Schlüsselkompetenzen verstanden werden.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Einführung in das Studium der Sportwissenschaft	P	30/(2SWS)	-
2	S	Fachpraktisches Seminar	Körperwahrnehmung/Körperbildung	P	30/(2SWS)	30
3	S	Fachpraktisches Seminar	Spielen, Spiele, Sport	P	30/(2SWS)	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
keine						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Modulabschlussprüfung	60 min.		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind je nach Veranstaltungstyp unterschiedliche Formen möglich, z. B. Literaturrecherche (ca. 10-15 Quellen), Impulsvortrag (ca. 10 Minuten), Aufgaben zur Vorlesung		Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der	2	



2	(ca. 5-10 Minuten) oder Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten) oder Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten) im fach-praktischen Seminar. Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	angegebenen Studienleistungen verlangt.	3
---	---	---	---

<b>5</b>	<b>LP-Zuordnung</b>	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht.	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Kai Reinhart	FB 07

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Gym/Ges Bachelor BK Bachelor HRSGe Bachelor G	
Modultitel englisch	Introduction into sport science studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction into sport science studies	
	LV Nr. 2: Body awareness	
	LV Nr. 3: play, games, sports	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
	Fachdidaktik (LP)	Modul gesamt: 0 LP
	Inklusion (LP)	Modul gesamt: 0 LP
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

Entwicklungstheoretische Grundlagen

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Sport</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Entwicklungstheoretische Grundlagen</b>
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul 2 zielt auf die Vermittlung entwicklungstheoretischer Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung im Sport. Dabei werden sowohl fachspezifische Kenntnisse als auch wissenschaftliche Haltungen sowie Regeln wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens vermittelt. Schwerpunkte liegen auf der Vermittlung geistes- und sozialwissenschaftlicher sowie naturwissenschaftlicher Perspektiven von Entwicklung und Lernen. Ursachen, Erscheinungsformen und -auswirkungen von Entwicklungsverzögerungen und -störungen in den Bereichen Wahrnehmung, Bewegung, soziale Entwicklung und Emotionalität werden thematisiert. Studierende lernen, fachwissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und kritisch einzuordnen. Sie werden mit grundlegenden Forschungsmethoden der Entwicklungswissenschaften vertraut gemacht. Damit soll eine forschende Grundhaltung herausgebildet werden. Das Modul bildet den theoretischen Einstieg in das Lehramt Sonderpädagogische Förderung im Sport.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Der Entwicklungsbegriff bezieht sich auf langfristige, mehr oder weniger geordnete Veränderungsprozesse von Menschen, die sowohl von individuellen Voraussetzungen als auch von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund bezieht sich das Modul zum einen auf bewegungs- und trainingswissenschaftliche sowie neuronale Aspekte der motorischen, kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung. Zum anderen werden Entwicklungsaspekte aus sportpädagogischer, -soziologischer und -psychologischer Perspektive behandelt. Dabei werden sowohl grundlagenwissenschaftliche Probleme als auch anwendungsorientierte Fragestellungen der menschlichen Entwicklung aufgearbeitet und einer wissenschaftlichen orientierten Prüfung unterzogen. Die erworbenen Kenntnisse tragen zu einer reflektierten Sichtweise im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen bei.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden kennen grundlegende Begriffe, Sachverhalte und Themenfelder der menschlichen Entwicklung. Sie sind in der Lage, unterschiedliche (sport-)wissenschaftliche Perspektiven auf die motorische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung von Menschen einzunehmen sowie deren wissenschaftstheoretische Fundierung kritisch zu reflektieren.</p>	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	Vorlesung	Entwicklungstheoretische Grundlagen im Sport	P	30/2 SWS	-
2.	S	Seminar	Entwicklungstheoretische Grundlagen aus naturwissenschaftlicher Perspektive	P	30/2 SWS	45 h
3.	S	Seminar	Entwicklungstheoretische Grundlagen aus geistes- und sozialwissenschaftlicher Perspektive	P	30/2 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Modulabschlussprüfung	120 min		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind unterschiedliche Formen möglich, z. B. Textvorbereitung (ca. 1 Stunde pro Text), Literaturrecherche (ca. 1-2 Std.), Klausur (ca. 45-60 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), Referat (ca. 15-30 min.), Seminararbeit (ca. 10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.), Hospitation (ca. 1-5 Std. Hospitationszeit), empirische Übung (ca. 5-10 Std. Studienzeit), bibliografische Übung (ca. 2-3 S.). Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.			Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der angegebenen Studienleistungen verlangt.	2
2					3

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1,5 LP
	SL Nr. 2	1,5 LP
Summe LP		8 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht.

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	jedes WS	
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Maike Tietjens Prof. Dr. Claudia Voelker-Rehage	FB 07

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.
Modultitel englisch	Developmental theoretical basics of special educational support in sports
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Developmental theoretical basics of special needs education
	LV Nr. 2: Developmental theoretical basics from a natural science perspective
	LV Nr. 3: Developmental theoretical foundations from a human and social science perspective

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)		Modul gesamt: 0 LP

<b>10 Sonstiges</b>	
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.

Entwicklungsdiagnostik und -förderung im Sport

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Sport</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Entwicklungsdiagnostik und -förderung im Sport</b>
<b>Modulnummer</b>	3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3-5
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul werden spezifische theoretische und praktische Grundlagen der psychomotorischen und sozio-emotionalen Diagnostik und Förderung vermittelt und auf ihre Anwendbarkeit hin reflektiert. Hierbei wird die Gesamtheit körperlicher Bewegungs- und Ausdrucksformen, die durch psychische Vorgänge beeinflusst ist, interdisziplinär, aus verschiedenen Blickwinkeln, ressourcen- und individuumorientiert betrachtet. Der sichere Gebrauch gängiger diagnostischer Fachbegriffe sowie die Anwendung verschiedener Methoden sollen die Auswahl geeigneter Verfahren für spezifische Indikationen bei emotional-sozialen Entwicklungsstörungen sowie Lernstörungen im Sport erleichtern und zugleich Sicherheit im fachlichen Austausch im schulischen Setting geben. Aufbauend auf den diagnostischen Kompetenzen können individuelle und soziale Fördermöglichkeiten ausgewählt und wissenschaftlich hinterfragt werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Erproben und Erlernen von Beobachtungs- und Beschreibungskompetenzen als Grundlage für die Dokumentation, die Hypothesenbildung und die anschließende Interpretation erhobener Daten als Basis für die Erstellung individueller Förderkonzepte. Dazu gehören auch grundlegende forschungsmethodologische Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Modul baut inhaltlich auf den entwicklungstheoretischen Grundlagen aus Modul 2 auf.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Modul werden die Grundkenntnisse aus Modul 2 aus den Bereichen der motorischen Kontrolle und dem motorischen Lernen, sowie der motorischen, kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung vertieft. Hierzu wird besonders auf Fragen von Theoriebildung, Versuchsplanung, Testen, Beobachten und Messen sowie auf qualitative und quantitativ-statistische Auswertungsverfahren eingegangen. In der Vorlesung wie auch in den Seminaren wird dies mit inhaltlichen Fragestellungen verknüpft und vertieft. Zu den Inhalten gehören die Erfassung der menschlichen Bewegung mit unterschiedlichen motoskopischen und motometrischen Verfahren, die Anwendung kognitiver und emotionaler Diagnoseinstrumente sowie entsprechender Verfahren und die Leistungsdiagnostik. Das Verständnis der Interaktion zwischen motorischer, kognitiver sowie sozial-emotionaler Entwicklung sind weitere zentrale Lehrinhalte dieses Moduls.</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden sind in der Lage, die individuelle Entwicklung von Motorik, Kognition, Emotion und Sozialverhalten mit unterschiedlichen Messmethoden zu erheben, die Ergebnisse wissenschaftlich einzuordnen und daraus individuelle Empfehlungen für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Förderbedarfen abzuleiten. Sie verfügen über grundlegende forschungsmethodologische Kompetenzen qualitativer und quantitativer (empirisch-analytisch und experimentell) Ausrichtung. Dabei entwickeln die Studierenden eine professionelle Haltung in Bezug auf ihre eigene Rolle innerhalb des Diagnose- und Förderprozesses.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	Vorlesung	Entwicklungsdiagnostik und -förderung im Sport	P	30/2 SWS	
2.	S	Seminar	Methoden der Entwicklungsdiagnostik und -förderung im Sport	P	30/2 SWS	45 h
3.	S	Seminar	Praxis der Entwicklungsdiagnostik und -förderung im Sport	P	30/2 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Modulabschlussprüfung	45 min		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind unterschiedliche Formen möglich, z. B. Textvorbereitung (ca. 1 Stunde pro Text), Literaturrecherche (ca. 1-2 Std.), Klausur (ca. 45-60 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), Referat (ca. 15-30 min.), Seminararbeit (ca. 10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.), Hospitation (ca. 1-5 Std. Hospitationszeit), empirische Übung (ca. 5-10 Std. Studienzeit), bibliografische Übung (ca. 2-3 S.). Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der angegebenen Studienleistungen verlangt.	2	
2				3	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1,5 LP
	SL Nr. 2	1,5 LP
Summe LP		8 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes SoSe	
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Maike Tietjens Dr. Christiane Bohn	FB 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.
Modultitel englisch	Psychomotor development diagnostics and support
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Basics of psycho-motor diagnostics and support
	LV Nr. 2: Methods of psycho-motor diagnostics and support
	LV Nr. 3: Practice of psycho-motor diagnostics and support

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)		Modul gesamt: 0 LP

10 Sonstiges	
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.



Unterrichten im Sport

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Sport</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Unterrichten im Sport</b>
<b>Modulnummer</b>	5

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5-6
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul (P)

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul befasst sich mit den Grundlagen fachdidaktischen Denkens und Handelns. Damit soll eine erste Reflexion der lehramtsbezogenen Professionsentwicklung erfolgen, indem bisherigen Unterrichtserfahrungen aus Schule, Sportverein und Studium aufgegriffen und theoretisch gerahmt werden. Entsprechend geht es um die Vermittlung fachdidaktischer <i>Grundkenntnisse</i> zum Lehren und Lernen im Sport sowie um <i>Grundformen</i> von Planung, Durchführung und Auswertung von Sportstunden (Stundenteilen) in inklusiven Lerngruppen. Dabei wird mit Blick auf die Zielgruppe ein besonderer Fokus auf das Classroom Management und den Umgang mit Konflikten gelegt sowie das Arbeiten in multiprofessionellen Teams in den Blick genommen. Im Sinne des Forschenden Lernens liegt der Fokus auf der Reflexion <i>eigener</i> Lernprozesse sowie eigener Vorerfahrungen mit Menschen, denen ein Förderbedarf zugeschrieben wird. Darüber hinaus sollen im Rahmen einer interdisziplinären Ringvorlesung erste Bezüge zu heterogenen Zielgruppen im Sport hergestellt werden. Dabei geht es in erster Linie noch nicht um Möglichkeiten des Umgangs mit Heterogenität. Vielmehr soll das <i>Herstellen von Heterogenität</i> aus den unterschiedlichen Teildisziplinen der Sportwissenschaft beleuchtet werden. Der Einbezug <i>spezifischer</i> Zielgruppen in die Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht erfolgt erst im M. Ed.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Zu den Grundlagen fachdidaktischen Denkens und Handelns gehören allgemeine sportdidaktische Konzepte, individual- und sportspielfachdidaktische Konzepte, der Implikationszusammenhang von Zielen, Inhalten und Methoden, unterrichtsmethodische Grundlagen, Gegenstandsbezug/Sachanalyse, Grundlagen des Schulsports sowie der Richtlinien und Lehrpläne, Grundlagen der Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht und des Classroom Managements sowie Konzepte zur Konfliktklärung sowie zu einer angemessenen Team- und Feedbackkultur. Fragen der Heterogenität im Sport werden in medizinischer, bewegungswissenschaftlicher, trainingswissenschaftlicher, sportpsychologischer, -pädagogischer, -didaktischer, -soziologischer, -historischer, -ethischer und -politologischer Hinsicht behandelt. Die Vielfalt der Perspektiven macht zugleich die Konstitution der Sportwissenschaft als Querschnittswissenschaft deutlich.</p>	

Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über allgemeine fachdidaktische Grundkenntnisse zum Lehren und Lernen im Sport sowie zur Planung, Durchführung und Auswertung von Sportstunden. Sie können ihre eigenen Lehr-Lern-Prozesse in Schule, Sportverein und Studium hinterfragen und im didaktischen Feld einordnen und begründen. Sie beherrschen Grundformen der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportstunden und können sie unter erster Berücksichtigung von Vielfaltsdimensionen anwendungsbezogen einsetzen. Darüber hinaus kennen die Studierenden unterschiedliche fachwissenschaftliche und fachdidaktische Theorien zur Heterogenität im Sport und können diese einordnen und begründen. Insgesamt haben sie erste Grundorientierungen einer lehramtsbezogenen Professionsentwicklung erworben und können ihre Berufswahlentscheidung differenziert begründen.</p>	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Vorlesung Unterrichten im Sport	P	30 (2 SWS)	15
2	V	Vorlesung	Vorlesung Inklusion im Sport (Ringvorlesung)	P	30 (2 SWS)	0
3	S	Seminar	Seminar Unterrichten im inklusiven Sport	P	30 (2 SWS)	45
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Alle drei Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Modulabschlussprüfung	60 min.	1 und 3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen), Hospitationen (ca. 1-2 UE) oder Aufgaben zur Vorlesung (ca. 5-10 Min.). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 Min.), mündliche Prüfung (ca. 15-20 Min.), Referat (10-30 Min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt.	1	
2				3	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	0,5 LP
	SL Nr. 2	1,5 LP
Summe LP		6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Marion Golenia; Franziska Duensing-Knop	FB 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Berufskolleg (LF-18) Bachelor Grundschule (LG-18) Bachelor HRSGe (LH-18) Bachelor Zwei-Fach (L2-18)
Modultitel englisch	teaching in sports
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: lecture teaching in sports
	LV Nr. 2: lecture inclusion in sports
	LV Nr. 3: seminar teaching in sports/physical education (special Education)

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1+3	Modul gesamt: 4 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 2+3	Modul gesamt: 3,5 LP

10 Sonstiges	
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.

Individualsport

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Sport</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Individualsportarten</b>
<b>Modulnummer</b>	7

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul werden aufbauend auf den in Modul 1 gelegten Grundlagen die vier Individualsportarten Turnen, Gymnastik/Tanz, Schwimmen und Leichtathletik in einer grundschulspezifischen Ausrichtung thematisiert. Die theoretische und praktische Ausbildung dient neben der Eigenrealisation auch dem Kennenlernen und Erproben sportartspezifischer Unterrichtsverfahren speziell für das Kindesalter, die im Rahmen des Moduls 5 reflektiert und im Rahmen des Moduls 11 im MEd vertieft werden.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In den Individualsportarten werden auf Basis der Bewegungsgrundformen und der weiterführenden Fähigkeiten und Fertigkeiten sportartspezifische Techniken erarbeitet. Neben der Selbstreflexion sollen insbesondere theoretische Inhalte auf ihre Umsetzbarkeit in der Praxis hin untersucht werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der spielerischen, kindgerechten Umsetzung der Sportarten mit und ohne Materialien unter Berücksichtigung notwendiger Sicherheitsaspekte. Folgende Inhalte werden in den Veranstaltungen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bewegen an Geräten - Turnen (Kinderturnen, Alternatives Turnen/Bewegungslandschaften, Helfen und Sichern, Korrigieren, Erfahren von Bewegungsgefühlen und Bewegungserlebnisse im Turnen, Erlernen von turnerischen Bewegungstechniken und Körperbeherrschung),</li> <li>– Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungstheater (Kindertanz, Rhythmusschulung, Darstellendes Spiel, Improvisation, Bewegungstheater, Erlernen und Finden von tänzerischen Bewegungsformen, Bewegungskunststücken in Partner- und Gruppenarbeit),</li> <li>– Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik (Kinderleichtathletik, Erlernen allgemeiner Lauf-, Wurf- und Sprunggeschicklichkeit, Erwerb von konditionell-athletischen und koordinativ-technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten) und</li> <li>– Bewegen im Wasser – Schwimmen (Anfängerschwimmen, Erwerb verschiedener Formen des Schwimmens, Tauchens, Springens und Rettungsschwimmens sowie Ausbildung vielfältigster Formen des Spielens und der Wassergymnastik).</li> </ul>	

Das Seminar zur individuellen Förderung (Psychomotorik) ermöglicht die Vermittlung von grundlegenden motorischen koordinativen aber auch sozial-emotionalen Fähigkeiten, die eine Partizipation am Sport ermöglichen. Neben der eigenen Erprobung und Bewegungserfahrung steht auch die Reflexion unterschiedlicher Herangehensweisen zum Erwerb dieser Basiskompetenzen im Vordergrund. Inhaltlich werden u.a. Spiel- und Übungsformen zur Sozial-, -Material und Selbsterfahrung angeboten.

#### Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über sportmotorische Grundfähigkeiten und Grundkenntnisse in den Sportarten Turnen, Gymnastik/Tanz, Leichtathletik und Schwimmen. Der Erwerb sportartspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten führen zur Demonstrationsfähigkeit als einer wichtigen Funktion von Vermittlungskompetenz in den jeweiligen Sportarten. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, sportmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven und im Besonderen für die Zielgruppe der Kinder zu reflektieren. Darüber hinaus können sie die vier Sportarten unter Berücksichtigung notwendiger Sicherheitsvorkehrungen.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	Fachpraktisches Seminar	Bewegen an Geräten – Turnen	WP	30/(2SWS)	30
2.	S	Fachpraktisches Seminar	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungstheater	WP	30/(2SWS)	30
3.	S	Fachpraktisches Seminar	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	WP	30/(2SWS)	30
4.	S	Fachpraktisches Seminar	Bewegen im Wasser – Schwimmen	P	30/(2SWS)	30
5.	S	Fachpraktisches Seminar	Individuelle Förderung – Psychomotorik	P	30/(2SWS)	0
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Innerhalb des Moduls kann zwischen Nr. 1 bis 3 ein Fachpraktisches Seminar gewählt werden. Die Fachpraktischen Seminare unter 4 und 5 sind verpflichtend.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Modulabschlussprüfung, die praktische, theoretische und vermittlungsbezogene Bestandteile hat.	120 min	5	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15%		

Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (10-15 min), Protokoll (ca. 1-2 S.), Praxisdemonstration/en (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 10-15 min). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer und Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen verlangt	1 bis 3
2			4

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1, 2 oder 3	1 LP	
	LV Nr. 4	1 LP	
	LV Nr. 5	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP	
	SL Nr. 2	1 LP	
Summe LP		6 LP	

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Studierende sollen das Modul 1 abgeschlossen haben.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren müssen die Studierenden an mind. 80% der stattgefundenen Veranstaltungsstunden teilgenommen haben, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, wird sowohl die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung als auch die angemeldete Studienleistung in Anbindung an diese Lehrveranstaltung mit nicht bestanden verbucht.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Christiane Bohn, Maike Elbracht	FB 07	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA LG	
Modultitel englisch	Individual Sports and Support	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Swimming	
	LV Nr. 2: Athletics	
	LV Nr. 3: Artistic Gymnastic	
	LV Nr. 4: Gymnastics/Dance	
	LV Nr. 5: Individual Support	
<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)		Modul gesamt: 0 LP
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als unter Punkt 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.	

Spielsportarten

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Sport</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Spielsportarten</b>
<b>Modulnummer</b>	8

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5-6
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Aufbauend auf die im Modul 1 gelegten Grundlagen geht es in diesem Modul um die Entwicklung der speziellen Spielfähigkeit in den großen Sportspielen. Dementsprechend zielen die Veranstaltungen auf eine Vertiefung der eigenen motorischen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie deren Diagnose- und Trainingsmöglichkeiten im Hinblick auf die komplexen Anforderungen im Sportspiel. Dabei werden sowohl die Dimension der Kenntnisse, der eigenen Haltung sowie der Handlungsfähigkeiten im Hinblick auf eine gelungene Professionsentwicklung berücksichtigt. Durch eine differenzierte praktische und theoretische Auseinandersetzung mit je einer Spielsportart aus den Bereichen Schuss, Wurf und Rückschlag werden zudem bereits in M1 angebaute vermittlungsbegleitende Aspekte erweitert, die in M5 reflektiert und in M11 im MEd vertieft werden.</p> <p>Die Studiengangsspezifische Veranstaltung „Förderung der Teamfähigkeit“ versteht sich hier als Pendant zur Veranstaltung „Individuelle Förderung“ im Modul 7 und nimmt eine der am häufigsten geforderten sozialen Schlüsselkompetenzen in Schule, Ausbildung und Beruf in den Blick. Diese Bereiche werden in einer sekundarschulspezifischen Ausrichtung thematisiert und im Hinblick auf sonderpädagogische Zugänge betrachtet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf erlebnispädagogischen Inszenierungen. Dieser Teilbereich des Moduls kann in Form einer Exkursion durchgeführt werden, um im Besonderen gruppenspezifische Prozesse erfahrbar zu machen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Zentrum des Moduls steht die Auseinandersetzung mit den technischen und taktischen Anforderungen des jeweiligen Sportspiels, die mit Hilfe verschiedener Übungs-, Spiel-, und Wettkampfformen eingeübt und trainiert werden. Daneben werden verschiedene Vermittlungsmethoden aus schulischer und außerschulischer Perspektive behandelt. Schließlich werden interdisziplinäre natur- und sozialwissenschaftliche Fragestellungen, die für das jeweilige Sportspiel relevant sind, thematisiert. Hier ist z.B. an historische, soziale, psychologische, bewegungs- oder trainingswissenschaftliche Zusammenhänge zu denken. Im Bereich der Teamfähigkeit werden die Potenziale des Sports im Hinblick auf Soziale Lernprozesse sowie gruppenspezifische Prozesse aufgezeigt, im Besonderen in Theorie und Praxis der Erlebnispädagogik. Dabei geht es um die gemeinsame Bewältigung erlebnis- bzw. problemorientierter</p>	



Aufgaben in unterschiedlichen Bewegungsfeldern (z.B. Abenteuer- und Erlebnissport, Ringen und Kämpfen, Spielen, Natursport). In spielerischer Interaktion werden neue Verhaltensalternativen im sozialen Miteinander entwickelt und erprobt sowie Teamarbeit in positiver Abhängigkeit erlebt.

#### Lernergebnisse

Ausgehend von der bereits angebahnten allgemeinen Spielfähigkeit haben die Studierenden grundlegende sportartspezifische motorische und technisch-taktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben. Sie sind in der Lage, die jeweilige Spielsportart auszuführen, zu organisieren und dabei die Methoden an die jeweiligen Rahmenbedingungen und Zielgruppen anzupassen. Sie verstehen naturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und didaktische Zusammenhänge des jeweiligen Sportspiels. Die Studierenden verfügen außerdem über Grundkenntnisse der Sozialerziehung sowie über spezifische Kompetenzen zur Förderung von Teamfähigkeit in bewegungs- und sportbezogenen Settings. Sie können geeignete Bewegungsfelder (z.B. Natur-, Abenteuer- und Erlebnissport) gezielt zur Förderung sozialer Kompetenzen nutzen, indem sie erlebnispädagogische Maßnahmen planen, durchführen und reflektieren. Die Studierenden können die Inhalte und Methoden hinsichtlich ihrer sportpädagogischen Möglichkeiten einschätzen und im Hinblick auf inklusive Lerngruppen modifizieren.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	Fachpraktisches Seminar	Sportspiel Schuss	WP	30 (2SWS)	30
2.	S	Fachpraktisches Seminar	Sportspiel Wurf	WP	30 (2SWS)	30
3.	S	Fachpraktisches Seminar	Sportspiel Rückschlag	WP	30 (2SWS)	30
4.	S	Fachpraktisches Seminar	Förderung von Teamfähigkeit	P	30 (2SWS)	0
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Die Studierenden wählen aus Nr. 1-3 zwei Bereiche aus, in denen jeweils eine Lehrveranstaltung mit Studienleistung absolviert werden muss. Das Seminar unter 4. ist verpflichtend zu wählen.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Modulprüfung, die praktische, theoretische und vermittlungsbezogene Bestandteile hat.	120 min	4	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15%		

Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (10-15 Minuten), Protokoll (ca. 1-2 S.), Praxisdemonstration/en (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 10-15 Minuten). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer und Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen verlangt.	1, 2 oder 3
2			1, 2 oder 3

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Studierende sollen das Modul 1 abgeschlossen haben.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren müssen die Studierenden an mind. 80% der stattgefundenen Veranstaltungsstunden teilgenommen haben, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, wird sowohl die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung als auch die angemeldete Studienleistung in Anbindung an diese Lehrveranstaltung mit nicht bestanden verbucht.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Eike Boll	FB 07

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Berufskolleg (LF-18) Bachelor HRSGe (LH-18) Bachelor Zwei-Fach (L2-18)	
Modultitel englisch	Sports games	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: shooting games	
	LV Nr. 2: throwing games	
	LV Nr. 3: court sports	
	LV Nr. 4: promotion of teamwork	
<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)		Modul gesamt: 0 LP
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als unter Punkt 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.	

Bachelorarbeit

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Sport</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Bachelorarbeit</b>
<b>Modulnummer</b>	./.

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	6. Semester
	Leistungspunkte (LP)	10 LP
	Workload (h) insgesamt	300 h
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflicht

<b>2</b>	<b>Profil</b>
<b>Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum</b>	
In Anlehnung an die Module 2, 3 und 5 sollen sich die Studierenden im Rahmen ihrer Bachelorarbeit vertiefend mit einem sportwissenschaftlichen Thema befassen. Je nach Ausrichtung der Arbeit können dabei auch fachpraktische Kompetenzen aus den Modulen 7 und 8 aufgegriffen werden.	
<b>Lehrinhalte</b>	
Durch die Wahl des Themas in Absprache mit den betreuenden Lehrenden zeigen die Studierenden ihren Überblick über ein bestimmtes Forschungsfeld. Sie zeigen Reflexionsvermögen hinsichtlich des Inhalts und der Methode. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen gut strukturierten Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich zusammenzufassen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig ein größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul angesprochen werden.	
<b>Lernergebnisse</b>	
Die Studierenden verfügen über vertiefte sportwissenschaftliche und forschungsmethodologische Kenntnisse in dem gewählten Forschungsfeld. Sie sind in der Lage, diese in einer 30-seitigen wissenschaftlichen Arbeit eigenständig anzuwenden und mit ihrer Fragestellung, ihrem Vorgehen sowie ihrem Erkenntnisgewinn kritisch-reflexiv umgehen.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
			Bachelorarbeit	WP		300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
keine						

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1		Bachelorarbeit			100%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	-					

<b>5</b>	<b>LP-Zuordnung</b>					
Teilnahme (= Präsenzzeit)		-		-		
Prüfungsleistung/en		PL Nr. 1		10 LP		
Studienleistung/en		-		-		
Summe LP				10 LP		

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>					
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen			Die Bachelorarbeit muss in Anbindung an ein aus Modul 2, 3 oder 5 gewähltes Thema geschrieben werden. Sie sollte im Laufe des dritten Studienjahres geschrieben werden. Studierende haben ein Vorschlagsrecht für Prüfer*innen und Thema. Die Bachelorarbeit sollte erst angemeldet werden, wenn die Module 2, 3 und 5 erfolgreich abgeschlossen wurden.			
Vergabe von Leistungspunkten			Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde.			
Regelungen zur Anwesenheit			Keine			

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>					
Turnus/Taktung			Jedes Semester			
Modulbeauftragte*r / FB			Prof. Dr. Maike Tietjens		FB 07	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK, Bachelor HRSGe, Bachelor G, Zwei-Fach-Bachelor	
Modultitel englisch	Bachelor Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Bachelor Thesis	
<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)		Modul gesamt: 0 LP
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

## **Anhang 2:**

### **Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen**

#### **1. Vorbemerkungen**

Bei den Lehrveranstaltungen der Module 7 und 8 handelt es sich um Fachpraktische Lehrveranstaltungen. In den beiden Pflichtveranstaltungen wird eine Prüfungsleistung in Form einer Fachpraktischen Prüfung (FPP) erbracht.

#### **2. Voraussetzungen zur Meldung zur fachpraktischen Einzelprüfung**

Die Studierenden müssen die konkrete Veranstaltung unter der jeweiligen Prüfungsnummer regelmäßig besucht haben (Anwesenheitspflicht). Eine Meldung zur Prüfung ist in den Fachpraktischen Veranstaltungen im selben Semester möglich, indem auch die Veranstaltung besucht worden oder in einem späteren Semester.

#### **3. Rücktritt von der Einzelprüfung**

Ein Rücktritt aus triftigem Grund ist immer ein Rücktritt von der gesamten Modulteilprüfung. Die Studierenden können somit keine Teilleistungen einer Modulabschlussprüfung erbringen (bspw. nur die Klausur schreiben, oder nur einen Praxisteil absolvieren). Sind bei einem Rücktritt während der Prüfung noch nicht alle Prüfungseinzelleistungen abgelegt, so müssen alle bisher erbrachten Einzelleistungen wieder gestrichen werden. Gleiches gilt für eine Abmeldung von einer Prüfung während der An- und Abmeldephase.

#### **4. Bestandteile der Einzelprüfung**

Jede Modulabschlussprüfung besteht aus einer oder mehrerer sportpraktischen und einer theoretischen Einzelprüfung. Jede dieser Einzelprüfungen muss mind. mit der Note 4,0 abgeschlossen werden, ansonsten gilt die Prüfung insg. als nicht bestanden. Die beiden Teile gehen zu gleichen Anteilen in die MAP ein. Die Art der Prüfung, die Anforderungen, die Bewertungskriterien werden durch die Modulkonferenzen festgelegt und verabschiedet. Sie müssen den Studierenden und der/dem Studiengangskoordinator spätestens zwei Wochen vor Ende der Anmeldefrist auf der Homepage bekannt gegeben werden. In die jeweiligen Prüfungsanforderungen kann auf Antrag auch bei dem/der Studiengangskoordinator\*in eingesehen werden.

## **5. Prüfer\*innen**

Die Prüfungsleistung wird grundsätzlich bei den Prüfer\*innen erbracht, bei denen auch das Seminar besucht worden ist. Über Abweichungen entscheidet der Studiengangskoordinator auf schriftlichen Antrag.

Ein Wechsel der Prüferin\*innen ist nur mit besonderem Grund nach Antrag beim Studiengangskoordinator bis zum 20.11. (WS) bzw. 20.05. (SoSe) möglich. Die Prüflinge bekommen dann von dem/ der Studiengangskoordinator\*in spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Meldefrist neue Prüferin\*innen zugewiesen. Eine Meldung in Qispos bei anderen Prüfer\*innen führt zum Ausschluss von der Prüfung. Die Prüfer\*innen werden schriftlich informiert. Das Recht der Dekanin/des Dekans zur Bestellung der Prüferinnen/der Prüfer gemäß der Rahmenordnung bleibt unberührt

## **6. Termine der Einzelprüfungen**

Die Prüfungstermine werden spätestens drei Wochen vor der Prüfung in Form eines auf der Homepage des Instituts veröffentlichten Prüfungsplans bekannt gegeben.

## **7. Öffentlichkeit**

### **a) sportpraktische Einzelprüfung**

Die praktischen Anteile der Prüfung sind nicht öffentlich. Bei Zustimmung aller Prüfungskandidat\*innen können interessierte Mitglieder\*innen des Fachbereichs als Öffentlichkeit zugelassen werden, sofern die räumlichen Verhältnisse dies ermöglichen. Die Prüfungsleitung muss die Öffentlichkeit ausschließen, wenn Störungen im Prüfungsablauf auftreten oder zu erwarten sind bzw. einzelne Prüfungskandidat\*innen dies verlangen.

### **b) theoretische Einzelprüfung**

Die Theorieprüfung ist grundsätzlich nicht öffentlich.



**Prüfungsordnung für das Fach Slavistik**  
**zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells**  
**an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**  
**vom 13.03.2023**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06.06.2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 05.05.2022 (AB Uni 2022/16, S. 1284 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

(1) Das Fach Slavistik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. Modul 1: Grundlagenmodul Sprachpraxis Hauptslavine (5% der Fachnote)
2. Modul 2: Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (5% der Fachnote)
3. Modul 3: Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (5% der Fachnote)
4. Modul 4: Aufbaumodul Sprachpraxis Hauptslavine (10% der Fachnote)
5. Modul 5: Aufbaumodul Sprachwissenschaft (10% der Fachnote)
6. Modul 6: Aufbaumodul Literaturwissenschaft (10% der Fachnote)
7. Modul 7: Grundlagenmodul Sprachpraxis Zweitslavine (5% der Fachnote).

(2) <sup>1</sup>Zudem umfasst das Fach Slavistik folgende Wahlpflichtmodule:

1. Modul 8a: Vertiefungsmodul I Literaturwissenschaft (15% der Fachnote) oder
2. Modul 8b: Vertiefungsmodul I Sprachwissenschaft (15% der Fachnote)
3. Modul 9a: Internationalisierungsmodul: Studium (10% der Fachnote) oder
4. Modul 9b: Internationalisierungsmodul: Praktikum (10% der Fachnote)
5. Modul 10a: Vertiefungsmodul II Literaturwissenschaft (15% der Fachnote) oder
6. Modul 10b: Vertiefungsmodul II Sprachwissenschaft (15% der Fachnote)
7. Modul 11a: Kompetenzmodul Literaturwissenschaft (10% der Fachnote) oder
8. Modul 11b: Kompetenzmodul Sprachwissenschaft (10% der Fachnote)
9. Bachelorarbeit.

<sup>2</sup>Es muss entweder das Modul 8a oder das Modul 8b, entweder das Modul 9a oder das Modul 9b, entweder das Modul 10a oder das Modul 10b, entweder das Modul 11a oder das Modul 11b erfolgreich abgeschlossen werden. <sup>3</sup>Mit der verbindlichen Anmeldung zur Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt.

<sup>4</sup>Die Bachelorarbeit kann im Fach Slavistik wahlweise im Bereich Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft geschrieben werden. <sup>5</sup>Bei der Wahl des Bereichs Literaturwissenschaft muss zuvor das zugehörige Vertiefungsmodul 8a erfolgreich absolviert worden sein. <sup>6</sup>Bei der Wahl des Bereichs Sprachwissenschaft muss zuvor das zugehörige Vertiefungsmodul 8b erfolgreich absolviert worden sein.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

## **§ 2 Prüfungsleistungen**

<sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

## **§ 3 Studienleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Studienleistungen können benotet werden. <sup>2</sup>Für die Benotung findet § 17 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung. <sup>3</sup>Werden Studienleistungen benotet, so dient die Note der Leistungsrückmeldung an die Studierenden. <sup>4</sup>Noten für Studienleistungen werden bei der Bildung der Modulnoten und der Fachnote nicht berücksichtigt.

- (2) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums sind in Sprachkursen (Module 1, 4, 7, LV 1 in Modul 11) folgende Arten von Leistungen als Studienleistungen möglich:

- Zwischentest (schriftlich) (45-60 Min.)
- Übungsblätter mit Aufgaben (2/3 der verteilten Übungsblätter)
- Kurze schriftliche Texte (Gesamtumfang 3-5 Seiten)
- Längere schriftliche Texte (Gesamtumfang 10-12 Seiten)
- Präsentation/Kurzreferat (ca. 15 Min.)
- Schriftliche Übungen (Übersetzung oder Textanalyse) (Gesamtumfang 4-8 Seiten)

<sup>2</sup>Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich. <sup>3</sup>Der Umfang dieser Leistungen muss allerdings dem Umfang der in diesem Absatz oben konkreter aufgeführten Leistungen äquivalent sein. <sup>4</sup>Es ist zu beachten, dass Studienleistungen den Umfang und die Dauer von Prüfungsleistungen deutlich unterschreiten sollten.

- (3) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums sind in Fachveranstaltungen (Module 2, 3, 5, 6, 8, 10, LV 2 in Modul 11) folgende Arten von Leistungen als Studienleistungen möglich:

- Hand-out (2-3 Seiten)
- Thesenpapier (2-3 Seiten)
- Probeanalysen (Gesamtumfang 6-9 Seiten)
- Essay (2-3 Seiten)

- Reflexionsgespräch (15-20 Min.)
- Kurzreferat (ca. 20 Min.) mit Hand-out oder Präsentation
- Impulsreferat (ca. 20 Min.) mit Hand-out und Präsentation
- Referat (ca. 20 Min.) mit Hand-out und Präsentation und Sitzungsmoderation
- Portfolio (Gesamtumfang 10-15 Seiten)

<sup>2</sup>Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich. <sup>3</sup>Der Umfang dieser Leistungen muss allerdings dem Umfang der in diesem Absatz oben konkreter aufgeführten Leistungen äquivalent sein. <sup>4</sup>Es ist zu beachten, dass Studienleistungen den Umfang und die Dauer von Prüfungsleistungen deutlich unterschreiten sollten.

#### **§ 4**

##### **Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Slavistik geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 bis 8 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. <sup>3</sup>Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Leistungen in Modul 9, 10 und 11 erbracht werden müssen.

#### **§ 5**

##### **Antwortwahlverfahren (Single- und Multiple Choice)**

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortverfahren (Single- und Multiple-Choice) abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr

als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,  
„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,  
„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,  
„ausreichend“, wenn er keine ober weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/24 in das Fach Slavistik im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 09 vom 30.01.2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13.03.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

## Anhang: Modulbeschreibungen

### Grundlagenmodul Sprachpraxis Hauptslavine

<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor Slavistik</b>
<b>Modul</b>	<b>Grundlagenmodul Sprachpraxis Hauptslavine</b>
<b>Modulnummer</b>	M1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	1. FS	
Leistungspunkte (LP)	7 LP	
Workload (h) insgesamt	210h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vermittlung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten in der gewählten slavischen Sprache, die zu den grundlegenden Bausteinen des gesamten Studiums gehört, bis zum Niveau A 2.1 – A 2.2, entsprechend den Anforderungen des <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens</i> (GER).	
Lehrinhalte	
Es werden Kenntnisse in den Bereichen der Phonetik, Lexik, Morphologie und Syntax der gewählten slavischen Sprache vermittelt und vertieft. Praktische sprachliche Fertigkeiten wie Schreiben, Hörverstehen, Lesen und Sprechen, inkl. der Normaussprache und Intonation, werden im Unterricht intensiv geübt und durch selbständige Arbeit gefestigt. Es werden außerdem Grundlagen des Übersetzens sowie der effizienten und zielführenden Arbeit mit Texten der Fremdsprache je nach Aufgabenstellung vermittelt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können sich über alltägliche, vertraute Dinge und Sachverhalte austauschen und sich in gewöhnlichen, routinemäßigen Situationen verständigen. Sie verwenden und verstehen einfache Satzstrukturen und häufig vorkommende Redewendungen, können Fragen stellen und beantworten, einfache Wünsche und Vorlieben ausdrücken. Die Studierenden sind mit den Grundlagen des allgemeinen und selektiven Hörverstehens vertraut und somit befähigt, den allgemeinen oder erfragten Inhalt eines einfachen, schriftlichen wie mündlichen, Textes zu verstehen, ohne mit allen Vokabeln und Strukturen vertraut zu sein.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Gewählte slavische Erstsprache I	P	60h/4SWS	45h
2	Kurs	Sprachkurs	Gewählte slavische Erstsprache II	P	60h/4SWS	45h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahl zwischen Russisch, Polnisch oder Tschechisch						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Min.	1	45%
2	MTP	Klausur	90 Min.	2	40%
3	MTP	Mündliche Prüfung	20 Min	2	15%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	3 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Zwischentest, Übungsblätter und kurze schriftliche Texte, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 3 Abs. 2 der FPO	1	
2	3 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Zwischentest, Übungsblätter und kurze schriftliche Texte, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 3 Abs. 2 der FPO	2	

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	0,5 LP
	PL Nr. 2	0,3 LP
	PL Nr. 3	0,2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		7 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der jeweiligen MTP teilzunehmen.

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jährlich, beginnend mit dem WS
Modulbeauftragte*r/FB	Elena Glökler, M.A. 09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Foundational Module Language Practice (Main Slavic Language)
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language Course: Main Slavic Language I
	LV Nr. 2: Language Course: Main Slavic Language II

<b>9 Sonstiges</b>	
	-



Grundlagenmodul Literaturwissenschaft

<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor Slavistik</b>
<b>Modul</b>	<b>Grundlagenmodul Literaturwissenschaft</b>
<b>Modulnummer</b>	M2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	1. FS	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Einführung in grundlegende Methoden und Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens sowie in die Theorien und Methoden der allgemeinen sowie der slavistischen Literaturwissenschaft unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Ansätze.	
Lehrinhalte	
Einführung in Recherche- und Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft; Einführung in literaturwissenschaftliche Analysemethoden von Prosa, Lyrik und Drama; Überblick über theoretische und methodische Grundfragen und -ansätze des Faches: Literatur-, Text- und Autorbegriff; Grundbegriffe und -konzepte verschiedener Literaturtheorien (Formalismus, (Post-)Strukturalismus, Hermeneutik, Kultursemiotik, Diskursanalyse, Dekonstruktion); Einführung in die Begrifflichkeiten von Rhetorik, Poetik, Metrik und Stilistik; Erprobung der theoretischen Kenntnisse anhand ausgewählter Texte der slavischen Literaturen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen literaturwissenschaftliche Analyseverfahren für alle Gattungen und können eigenständig einfache literaturwissenschaftliche Analysen an kürzeren Texten oder Textausschnitten durchführen. Sie kennen die grundlegende Fachterminologie. Sie haben ein Bewusstsein für die Methodenvielfalt des Faches und kennen und erkennen verschiedene literaturtheoretische Ansätze sowie deren Grundkonzepte und sind in der Lage, die Wahl einer Methode zu begründen.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
2	Seminar	S	Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Min.		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Handout oder Thesenpapier, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1
2	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Probenanalysen, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		6 LP

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	WS		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Foundational Module Literary Studies		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Introduction to Literary Studies		
	LV Nr. 2: Course: Introduction to Literary Studies		

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>		
	-		

Grundlagenmodul Sprachwissenschaft

<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor Slavistik</b>
<b>Modul</b>	<b>Grundlagenmodul Sprachwissenschaft</b>
<b>Modulnummer</b>	M3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	1. FS	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Einführung in grundlegende Methoden und Techniken sprachwissenschaftlichen Arbeitens sowie in die Theorien und Methoden der allgemeinen sowie der slavistischen Linguistik unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Ansätze.	
Lehrinhalte	
Einführung in Recherche- und Arbeitstechniken der Linguistik; Vermittlung von Überblickswissen über die slavischen Sprachen in Geschichte und Gegenwart; Einführung in die linguistischen Teilbereiche und Interdisziplinen mit linguistischer Beteiligung; Einführung in Fragestellungen, Arbeitsweisen und Methoden der allgemeinen und slavistischen Sprachwissenschaft sowie der entsprechenden theoretisch-methodischen Grundlagen und Begrifflichkeiten (Semiotik, Phonetik u. Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Semantik etc.); Erprobung der theoretischen und methodischen Kenntnisse anhand ausgewählter fachspezifischer Probleme; Einführung in die kritische Beurteilung sprachwissenschaftlicher Fachliteratur.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen und erkennen grundlegende Theorien und Methoden und Arbeitsbereiche der allgemeinen und speziell der slavistischen (synchronen und diachronen) Sprachwissenschaft. Sie können unterschiedliche Zugänge in einigen Teilbereichen der slavistischen Sprachwissenschaft identifizieren und beschreiben. Die Studierenden können linguistische Analyseverfahren erkennen und nachvollziehen und sind in der Lage, einfache linguistische Analysen auf der Ebene von Laut und Wort durchzuführen.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
2	Seminar	S	Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Min.		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Handout oder Thesenpapier, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1
2	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Probeanalysen, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		6 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	WS	
Modulbeauftragte*r/FB	JProf. Dr. Christina Clasmeier	09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Foundational Module Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Introduction to Slavic Linguistics
	LV Nr. 2: Course: Introduction to Slavic Linguistics

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

Aufbaumodul Sprachpraxis Hauptslavine

<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor Slavistik</b>
<b>Modul</b>	<b>Aufbaumodul Sprachpraxis Hauptslavine</b>
<b>Modulnummer</b>	M4

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel dieses Moduls ist es, zum einen die im <i>Grundlagenmodul Sprachpraxis Hauptslavine</i> erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen und bis zum Niveau B1 des <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens</i> (GER) auszubauen sowie zum anderen, über dieses Niveau hinausgehend, die Studierenden auf das darauffolgende Internationalisierungsmodul (vorzugsweise im Land der studierten Hauptslavine) und auf die praktische Anwendung ihrer sprachlichen Kompetenzen im wissenschaftlichen Bereich vorzubereiten.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Kenntnisse in den Bereichen der Phonetik, Lexik, Morphologie und Syntax der gewählten slavischen Sprache werden vertieft und ausgebaut, praktische sprachliche Fertigkeiten anhand ausgewählter Texte, Übungen und audio-visueller Materialien trainiert und gefestigt. Rezeptive, produktive und analytische Textarbeit, schriftlich wie mündlich, rückt zunehmend in den Fokus, wobei nicht nur auf die Inhalte und den Sprachgebrauch, sondern auch auf die Formen und Strukturen der Texte, deren Aufbau und Präsentationsformen geachtet wird.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Studierende verstehen die wichtigsten Informationen, bezogen auf vertraute Themen und Lebensbereiche, wenn sie in deutlicher Standardsprache und mithilfe gebräuchlicher Strukturen und Redewendungen vermittelt werden, die mit der Redesituation typischerweise zusammenhängen. Sie können sich zu diesen Themen auch selbst zusammenhängend und kohärent äußern. Dabei können sie sowohl über konkrete Erfahrungen und Ereignisse berichten als auch ihre Hoffnungen, Träume, Erwartungen sowie ihre Ansichten, Meinungen, einfache Begründungen und Erklärungen zum Ausdruck bringen.</p> <p>Am Ende des Moduls können Studierende unter anderem einfachere literarische und/oder wissenschaftliche, mit ihrem Studium möglichst zusammenhängende, sowie publizistische Texte lesen, wichtigste Informationen zusammenfassen und in einfacher Form wiedergeben bzw. die Inhalte kommentieren und ihre Meinung dazu äußern.</p>	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Gewählte slavische Erstsprache III	P	60h/4SWS	45h
2	Kurs	Sprachkurs	Gewählte slavische Erstsprache IV	P	60h/4SWS	45h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahl zwischen Russisch, Polnisch oder Tschechisch						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Min.	1	35%
2	MTP	Klausur	90 Min.	2	35%
3	MTP	Mündliche Prüfung	30 Min.	1	15%
4	MTP	Mündliche Prüfung	30 Min.	2	15%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	4 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Zwischentest, Übungsblätter, Präsentation/Kurzreferat und längere schriftliche Texte, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 2 der FPO	1
2	4 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Zwischentest, Übungsblätter, Präsentation/Kurzreferat und längere schriftliche Texte, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 2 der FPO	2

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	0,3 LP
	PL Nr. 3	0,2 LP
	PL Nr. 2	0,3 LP
	PL Nr. 4	0,2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		7 LP



<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von M1
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der jeweiligen MTP teilzunehmen.

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jährlich, beginnend mit dem WS
Modulbeauftragte*r/FB	Elena Glökler, M.A.   09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Intermediate Module Language Practice (Main Slavic Language)
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language Course: Main Slavic Language III
	LV Nr. 2: Language Course: Main Slavic Language IV

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

Aufbaumodul Sprachwissenschaft

<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor Slavistik</b>
<b>Modul</b>	<b>Aufbaumodul Sprachwissenschaft</b>
<b>Modulnummer</b>	M5

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2. FS
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ausbau der Fähigkeiten in Beschreibung, Reflexion, Deutung und Analyse von sprachlichen Phänomenen in diachroner wie synchroner Hinsicht; Anwendung der im Grundlagenmodul erworbenen Methodenkompetenzen und Analysefähigkeiten in einem exemplarischen Teilbereich der slavistischen Linguistik.	
Lehrinhalte	
Einführung in Fragestellungen, Arbeitsweisen und Methoden der allgemeinen und slavistischen Sprachwissenschaft sowie der entsprechenden theoretisch-methodischen Grundlagen und Begrifflichkeiten (Syntax sowie Text-, Gesprächs- und Diskursanalyse); Überblick über die diachrone Entwicklung der slavischen Sprachen; exemplarische Beschäftigung mit einer spezifischen Fragestellung der slavistischen Sprachwissenschaft, verbunden mit einer weiteren Vertiefung der im Grundlagenmodul eingeführten theoretisch-methodischen Grundlagenkenntnisse.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können linguistische Analyseverfahren komplexer sprachlicher Einheiten erkennen und nachvollziehen und sind in der Lage, einfache linguistische Analysen auf der Ebene von Wortfügungen, Sätzen und Texten durchzuführen. Die Studierenden kennen die Epochen der slavischen Sprachgeschichte und können ihre jeweilige Spezifik erläutern. Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen in einem Teilbereich der slavistischen Sprachwissenschaft und können dessen Charakteristika erläutern. Sie sind in der Lage, in schriftlicher Form eine theoretisch fundierte, auf ein überschaubares Korpus fokussierte Analyse zu einer Fragestellung des Fachs zu verfassen, die dafür getroffene Wahl der wissenschaftlichen Methode(n) zu begründen und den jeweiligen Gegenstand im entsprechenden linguistischen Teilbereich zu kontextualisieren.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	VL	Aufbauwissen Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	45h
2	Seminar	PS	Slavistische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl eines thematischen Proseminars innerhalb des Lehrangebotes zum Bereich slavistischer Sprachwissenschaft						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	10-12 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	2 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier oder Essay und Reflexionsgespräch, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1
3	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Impulsreferat mit Hand-out und Präsentation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von M3	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	VL: jährlich (in der Regel im SoSe); jährlich	
Modulbeauftragte*r/FB	JProf. Dr. Christina Clasmeier	09

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Intermediate Module Linguistics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Advanced Knowledge in Slavic Linguistics	
	LV Nr. 2: Course: Slavic Linguistics	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

Aufbaumodul Literaturwissenschaft

<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor Slavistik</b>
<b>Modul</b>	<b>Aufbaumodul Literaturwissenschaft</b>
<b>Modulnummer</b>	M6

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	3. FS	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ausbau der Fähigkeiten in Beschreibung, Reflexion, Deutung und Analyse historischer wie zeitgenössischer literarischer Texte; Anwendung der im Grundlagenmodul erworbenen Methodenkompetenzen und Analysefähigkeiten in einem exemplarischen Teilbereich der slavistischen Literaturwissenschaft.	
Lehrinhalte	
Überblick über die historische Entwicklung der slavischen Literaturen; exemplarische Beschäftigung mit einer spezifischen Fragestellung der slavistischen Literaturwissenschaft (z.B. zu einem Autor/einer Autorin, einer Gattung, einer Epoche oder zu einem thematischen Schwerpunkt der slavischen Literaturen); weitere Vertiefung und Reflexion der im Grundlagenmodul eingeführten theoretisch-methodischen Kenntnisse.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die Epochen der slavischen Literaturgeschichten sowie exemplarische Werke und Autor*innen, können ihre jeweilige Spezifik erläutern und können die methodische Problematik von Literaturgeschichtsschreibung reflektieren. Die Studierenden haben ein Bewusstsein für die (kultur-)historischen Kontexte und Bedingtheiten der slavischen Literaturen entwickelt und sind in der Lage, historische wie aktuelle literarische Phänomene adäquat einzuordnen. Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen in einem Teilbereich der slavistischen Literaturwissenschaft und können dessen Charakteristika erläutern. Sie sind in der Lage, in schriftlicher Form eine theoretisch fundierte, auf ein überschaubares Korpus fokussierte Analyse zu einer Fragestellung des Fachs zu verfassen, die dafür getroffene Wahl der wissenschaftlichen Methode(n) zu begründen und den jeweiligen Gegenstand historisch zu kontextualisieren.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	VL	Slavische Literaturgeschichte(n)	P	30h/2SWS	45h
2	Seminar	PS	Slavistische Literaturwissenschaft	P	30h/2SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl eines thematischen Proseminars innerhalb des Lehrangebotes zum Bereich slavistischer Literaturwissenschaft						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	10-12 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	2 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier oder Essay und Reflexionsgespräch, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1
2	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Impulsreferat mit Hand-out und Präsentation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von M2	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	VL: jährlich (in der Regel im WS); PS: jährlich	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Intermediate Module Literary Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Slavic Literary History	
	LV Nr. 2: Course: Slavic Literary Studies	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

Grundlagenmodul Sprachpraxis Zweitslavine

<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor Slavistik</b>
<b>Modul</b>	<b>Grundlagenmodul Sprachpraxis Zweitslavine</b>
<b>Modulnummer</b>	M7

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	3. FS	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vermittlung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten in der gewählten slavischen Sprache, die zu der Hauptslavine ergänzend hinzukommt und die slavistischen Kompetenzen der Studierenden erweitert, bis zum Niveau A 2.1 – A 2.2, entsprechend den Anforderungen des <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens</i> (GER).	
Lehrinhalte	
Es werden Kenntnisse in den Bereichen der Phonetik, Lexik, Morphologie und Syntax der gewählten slavischen Sprache vermittelt und vertieft. Praktische sprachliche Fertigkeiten wie Schreiben, Hörverstehen, Lesen und Sprechen, inkl. der Normaussprache und Intonation, werden im Unterricht intensiv geübt und durch selbständige Arbeit gefestigt. Es werden außerdem Grundlagen des Übersetzens sowie der effizienten und zielführenden Arbeit mit Texten der Fremdsprache je nach Aufgabenstellung vermittelt, wobei einerseits an die in der Hauptslavine erworbenen Kenntnisse angeknüpft, andererseits auf das Spezifikum der gewählten zweiten Sprache geachtet wird.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können sich über alltägliche, vertraute Dinge und Sachverhalte austauschen und sich in gewöhnlichen, routinemäßigen Situationen verständigen. Sie verwenden und verstehen einfache Satzstrukturen und häufig vorkommende Redewendungen, können Fragen stellen und beantworten, einfache Wünsche und Vorlieben ausdrücken. Die Studierenden sind mit den Grundlagen des allgemeinen und selektiven Hörverstehens vertraut und somit befähigt, den allgemeinen oder erfragten Inhalt eines einfachen, schriftlichen wie mündlichen, Textes zu verstehen, ohne mit allen Vokabeln und Strukturen vertraut zu sein.	



<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Gewählte slavische Zweitsprache I	P	60h/4SWS	30h
2	Kurs	Sprachkurs	Gewählte slavische Zweitsprache II	P	60h/4SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl zwischen Russisch, Polnisch oder Tschechisch. Die Wahl der in den Modulen 1 und 4 studierten Hauptsprache ist dabei ausgeschlossen.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Min.	1	45%
2	MTP	Klausur	90 Min.	2	40%
3	MTP	Mündliche Prüfung	20 min	2	15%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	3 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Zwischentest, Übungsblätter und kurze schriftliche Texte, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 3 Abs. 2 der FPO	1	
2	3 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Zwischentest, Übungsblätter und kurze schriftliche Texte, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 3 Abs. 2 der FPO	2	

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	0,5 LP
	PL Nr. 2	0,3 LP
	PL Nr. 3	0,2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	0,5 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
Summe LP		6 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der jeweiligen MTP teilzunehmen.

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jährlich, beginnend mit dem WS	
Modulbeauftragte*r/FB	Elena Glökler, M.A.	09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Foundational Module Language Practice (Second Slavic Language)
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language Course: Second Slavic Language I
	LV Nr. 2: Language Course: Second Slavic Language II

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

Vertiefungsmodul Ia: Literaturwissenschaft

<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor Slavistik</b>
<b>Modul</b>	<b>Vertiefungsmodul Ia: Literaturwissenschaft</b>
<b>Modulnummer</b>	M8a

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	4. FS	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven und vertieften Beschäftigung mit einem Teilgebiet oder einem thematischen Schwerpunkt der slavistischen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung anspruchsvoller Analysemethoden und neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit spezifischeren Fragestellungen der slavistischen Literaturwissenschaft (z.B. zu einem Autor/einer Autorin, einer Gattung, einer Epoche oder zu einem thematischen Schwerpunkt der slavischen Literaturen einschließlich deren historischer und diskursiver Kontextualisierung); methodisch reflektierte Lektüre und Analyse entsprechend ausgewählter Texte; Vertiefung und kritische Reflexion des literaturwissenschaftlichen Fachwissens sowie textanalytischer Verfahren und deren Anwendung auf ein thematisch begrenztes Textkorpus.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, ein Spezialthema der slavistischen Literaturwissenschaft in systematischer und historischer Hinsicht einzuordnen, eine wissenschaftsgeleitete Fragestellung zu dem Themengebiet zu formulieren und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu bearbeiten und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	VL	Slavistische Literaturwissenschaft	P	30h/2SWS	45h
2	Seminar	HS	Slavistische Literaturwissenschaft	P	30h/2SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer thematischen Vorlesung und eines thematischen Hauptseminars innerhalb des Lehrangebotes zum Bereich slavistische Literaturwissenschaft						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	15-20 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	2 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier oder Essay und Reflexionsgespräch, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1
2	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Präsentation und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von M 6	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	VL: jährlich, HS: jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Advanced Module Ia: Literary Studies		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Slavic Literary Studies		
	LV Nr. 2: Course: Slavic Literary Studies		

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>		
	-		

Vertiefungsmodul Ib: Sprachwissenschaft

<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor Slavistik</b>
<b>Modul</b>	<b>Vertiefungsmodul Ib: Sprachwissenschaft</b>
<b>Modulnummer</b>	M8b

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4. FS
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven und vertieften Beschäftigung mit einem Teilgebiet oder einem thematischen Schwerpunkt der slavistischen Sprachwissenschaft unter Hinzuziehung anspruchsvollerer Analysemethoden und neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit spezifischeren Fragestellungen der slavistischen Sprachwissenschaft; Einführung in anspruchsvolle Verfahren der linguistischen Analyse und/oder Datenerhebung und Einübung dieser Verfahren an Beispielen aus den slavischen Sprachen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, ein Spezialthema der slavistischen Sprachwissenschaft in systematischer und historischer Hinsicht einzuordnen, eine wissenschaftsgeleitete Fragestellung zu dem Themengebiet zu formulieren und anhand eines größeren, auch Datenbank-basierten Korpus eigenständig methodenreflektiert zu bearbeiten und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	VL	Slavistische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	45h
2	Seminar	HS	Slavistische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer thematischen Vorlesung und eines thematischen Hauptseminars innerhalb des Lehrangebotes zum Bereich slavistischer Sprachwissenschaft						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	15-20 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	2 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier oder Essay und Reflexionsgespräch, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1	
2	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Präsentation und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1	

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von M 5
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	VL: einmal jährlich, HS: jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	JProf. Dr. Christina Clasmeier	09

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Advanced Module Ib: Linguistics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Slavic Linguistics	
	LV Nr. 2: Course: Slavic Linguistics	
<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	



Internationalisierungsmodul a: Studium

<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor Slavistik</b>
<b>Modul</b>	<b>Internationalisierungsmodul a: Studium</b>
<b>Modulnummer</b>	M9a

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5. FS
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul „Studium im Ausland“ dient der Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse der Hauptslavine, dem Ausbau der Fähigkeiten zur professionellen Interaktion im polnisch-, russisch- oder tschechischsprachigen akademischen Umfeld sowie dem Erwerb interkultureller Kompetenzen.	
Lehrinhalte	
<p>Über Learning Agreements werden von den zuständigen Lektorinnen und Lektoren des Instituts für Slavistik in Abstimmung mit den Studierenden geeignete Sprachkurse sowie Veranstaltungen aus den Bereichen der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften mit Schwerpunkt auf Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft festgelegt. Das mindestens 12 Wochen dauernde universitäre Auslandsmodul dient der Vertiefung fachwissenschaftlich relevanter Themen sowie der Vertiefung der fachsprachlichen Kompetenz im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft. Die mündliche und schriftliche Interaktion und Textproduktion werden im Kontext der Fremdsprache geschult, das Hörverständnis und die Aussprache der Studierenden werden verbessert. Zudem wird durch den Auslandsaufenthalt und die praktischen Erfahrungen an der ausländischen Universität die Reflexion über die Kultur des Ziellandes und interkulturelle Fragestellungen gefördert.</p> <p>Das Semester sollte an einer Universität oder einer Einrichtung vorzugsweise im Zielland der studierten Hauptslavine verbracht werden, jedoch kann es nach vorangegangener verpflichtender persönlicher Beratung bei der/dem Modulverantwortlichen ausnahmsweise aus darzulegenden Gründen auch als „Internationalisierung@home“ abgeleistet werden. Auch in letzterem Fall wird ein Learning Agreement über ein individuell abgestimmtes, aus Sprach- und Fachkursen bestehendes Ausgleichsangebot abgeschlossen. Obligatorisch ist dabei die inhaltliche Anbindung an das Studium (thematisch, methodisch oder sprachlich).</p> <p>Die Organisation erfolgt weitestgehend selbstständig, wird aber bei Bedarf vom Modulverantwortlichen und dem International Office unterstützt.</p> <p>In beiden Fällen werden die gesammelten Erfahrungen und erworbenen Kenntnisse in einem in der Zielsprache abgefassten Dossier dokumentiert, das anschließend in einer Art Kolloquium am Institut für Slavistik besprochen wird.</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden verfügen über vertiefte Fach- und Sprachkenntnisse in der gewählten Hauptslavine und können sich sicher mündlich und schriftlich in der Sprache verständigen. Sie haben Ihre Organisationsfähigkeiten geschult und durch die intensive Beschäftigung mit der Kultur des Ziellands interkulturelle Kompetenzen erworben, die sie reflektiert darstellen können.

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Lehrveranstaltungen an ausländischer Hochschule	VL/HS/Ü	Fachveranstaltungen und Sprachkurse zur Hauptslavine an einer ausländischen Hochschule im Zielland	WP	120h/8SWS	240h
2	Lehrveranstaltungen an der WWU	VL/HS/Ü	Internationalisierung@home	WP	120h/8SWS	240h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahl zwischen Nr. 1 oder Nr. 2.						

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MTP	Mind. eine benotete Prüfungsleistung (bei mehreren Prüfungsleistungen wird die Leistung mit der besten Note als MTP gewertet)		1 oder 2	40%	
MTP	Dossier über den Auslandsaufenthalt resp. die Internationalisierung@home in gewählter Zielsprache	10 Seiten	1 oder 2	30%	
MTP	Mündliche Prüfung zum Dossier in der Zielsprache	30 Min.	1 oder 2	30%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%			
Studienleistung(en)					
Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
Art, Umfang und Dauer werden von der anbietenden Institution bestimmt.				1 oder 2	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr.1 oder Nr. 2	4 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
	PL Nr. 3	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr.1 oder Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module 4, 5 und 6
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Bei einem Auslandsaufenthalt wird Anwesenheitspflicht von der anbietenden Institution geregelt. Im Falle der Internationalisierung@home gelten die für den Studiengang üblichen Gepflogenheiten, d.h. in Sprachkursen besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entschieden der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der jeweiligen MTP teilzunehmen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Min. jedes Wintersemester; LV Nr. 2 ist auch im SoSe möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Valentin Peschanskyi, M.A.	09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Study abroad
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Study abroad
	LV Nr. 2: Internationalization@home

9 Sonstiges	
	-

Internationalisierungsmodul b: Praktikum

<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor Slavistik</b>
<b>Modul</b>	<b>Internationalisierungsmodul b: Praktikum</b>
<b>Modulnummer</b>	M9b

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	5. FS	
Leistungspunkte (LP)	12 LP	
Workload (h) insgesamt	360h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Auslandspraktikumsmodul fördert die Befähigung zur Interaktion in einem polnisch-, tschechisch- oder russischsprachigen professionellen Umfeld und zur fremdsprachlichen Dokumentation des eigenständig geplanten und absolvierten Praktikums. Daneben dient es der Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse der Hauptslavine und dem Erwerb interkultureller sowie berufsqualifizierender Kompetenzen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Während des mindestens 12-wöchigen Praktikums erhalten die Studierenden je nach Wahl des Praktikumsortes Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder, so etwa in Aufgabenbereiche am Theater und in Museen, in Tätigkeiten in den Bereichen Journalismus, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Kultur- und Bildungsmanagement, Informationsmanagement, internationale Organisationen, Tourismus, internationales Projekt- und Eventmanagement, Erwachsenenbildung usw. Die Schwerpunkte liegen auf der Kommunikation und Interaktion in der Fremdsprache, der Vertiefung der Kenntnisse der Zielkultur in Alltag und Beruf und auf der Erschließung möglicher künftiger Tätigkeitsbereiche.</p> <p>Das Praktikum sollte bei einer Institution vorzugsweise im Zielland der studierten Hauptslavine verbracht werden, jedoch kann es nach vorangegangener verpflichtender persönlicher Beratung bei der/dem Modulverantwortlichen ausnahmsweise aus darzulegenden Gründen auch als Praktikum im Inland durchgeführt werden. Das Praktikum sollte in dem Fall in einer Organisation, Firma, Institution o. Ä. abgeleistet werden, die eine deutliche Affinität zum Land der Hauptslavine hat. Bei Unsicherheit sollte die Auswahl in Absprache mit dem oder der Modulzuständigen erfolgen.</p> <p>In beiden Fällen werden zum Abschluss die gesammelten Erfahrungen und erworbenen Kenntnisse in einem in der Zielsprache abgefassten Dossier dokumentiert, das anschließend in einer Art Kolloquium am Institut für Slavistik besprochen.</p>	

Lernergebnisse
<p>Die Studierenden sind in der Lage, einen passenden Praktikumsplatz zu finden und sich um diesen erfolgreich zu bewerben, und trainieren so ihre Organisationfähigkeit. Sie können ihre im Studium erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in beruflichen Kontexten aktiv einbringen. Umgekehrt können sie die praktischen Erfahrungen, die kommunikativen und allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen in die eigene Karriereplanung integrieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen ferner über vertiefte Sprachkenntnisse in der gewählten Hauptsprache, sie können sich sicher mündlich und schriftlich in der Sprache verständigen. Durch die intensive Beschäftigung mit der Kultur des Ziellands in Beruf und Alltag haben Sie interkulturelle Kompetenzen erworben, die sie reflektiert darstellen können.</p>

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Praktikum	P	Praktikum mit Fachbezug im Zielland	WP	300h	60h
2	Praktikum	P	Praktikum mit Fachbezug im Inland	WP	300h	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahl zwischen Nr. 1 oder Nr. 2.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Dossier über das Praktikum in der Zielsprache	10 Seiten	1 oder 2	50%
2	MTP	Mündliche Prüfung zum Dossier in der Zielsprache	30 Min.	1 oder 2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%		
Studienleistung(en)					
Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
--					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder Nr. 2	10 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1,5 LP
	PL Nr. 2	0,5 LP
Studienleistung/en		
Summe LP		12 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module 4, 5 und 6
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Anwesenheitspflicht beim Praktikum

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Semesterunabhängig
Modulbeauftragte*r/FB	Valentin Peschanskyi, M.A. 09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Internship abroad
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internship abroad
	LV Nr. 2: Internship at home

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

Vertiefungsmodul IIa: Literaturwissenschaft

<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor Slavistik</b>
<b>Modul</b>	<b>Vertiefungsmodul IIa: Literaturwissenschaft</b>
<b>Modulnummer</b>	M10a

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	6. FS	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven und vertieften Beschäftigung mit einem Teilgebiet oder einem thematischen Schwerpunkt der slavistischen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung anspruchsvollerer Analysemethoden und neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit spezifischeren Fragestellungen der slavistischen Literaturwissenschaft (z.B. zu einem Autor/einer Autorin, einer Gattung, einer Epoche oder zu einem thematischen Schwerpunkt der slavischen Literaturen einschließlich deren historischer und diskursiver Kontextualisierung); methodisch reflektierte Lektüre und Analyse entsprechend ausgewählter Texte; Vertiefung und kritische Reflexion des literaturwissenschaftlichen Fachwissens sowie textanalytischer Verfahren und deren Anwendung auf ein thematisch begrenztes Textkorpus.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, ein Spezialthema der slavistischen Literaturwissenschaft in systematischer und historischer Hinsicht einzuordnen, eine wissenschaftsgeleitete Fragestellung zu dem Themengebiet zu formulieren und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu bearbeiten und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	VL	Slavistische Literaturwissenschaft	P	30h/2SWS	45h
2	Seminar	HS	Slavistische Literaturwissenschaft	P	30h/2SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer thematischen Vorlesung und eines thematischen Hauptseminars innerhalb des Lehrangebotes zum Bereich slavistischer Literaturwissenschaft						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung	45 Minuten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	2 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier oder Essay und Reflexionsgespräch, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1
3	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Präsentation und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP



<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von M 6	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	VL: einmal jährlich, HS: jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Advanced Module IIa: Literary Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Slavic Literary Studies	
	LV Nr. 2: Course: Slavic Literary Studies	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

Vertiefungsmodul IIb: Sprachwissenschaft

<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor Slavistik</b>
<b>Modul</b>	<b>Vertiefungsmodul IIb: Sprachwissenschaft</b>
<b>Modulnummer</b>	M10b

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	6. FS
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven und vertieften Beschäftigung mit einem Teilgebiet oder einem thematischen Schwerpunkt der slavistischen Sprachwissenschaft unter Hinzuziehung anspruchsvollerer Analysemethoden und neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit spezifischeren Fragestellungen der slavistischen Sprachwissenschaft; Einführung in anspruchsvolle Verfahren der linguistischen Analyse und/oder Datenerhebung und Einübung dieser Verfahren an Beispielen aus den slavischen Sprachen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, ein Spezialthema der slavistischen Sprachwissenschaft in systematischer und historischer Hinsicht einzuordnen, eine wissenschaftsgeleitete Fragestellung zu dem Themengebiet zu formulieren und anhand eines größeren, auch Datenbank-basierten Korpus eigenständig methodenreflektiert zu bearbeiten und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	VL	Slavistische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	45h
2	Seminar	HS	Slavistische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer thematischen Vorlesung und eines thematischen Hauptseminars innerhalb des Lehrangebotes zum Bereich slavistischer Sprachwissenschaft						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung	45 Minuten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	2 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier oder Essay und Reflexionsgespräch, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1	
2	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Präsentation und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von M 5
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	VL: einmal jährlich, HS: jedes Semester	
Modulbeauftragte*/r/FB	JProf. Dr. Christina Clasmeier	09

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Advanced Module IIb: Linguistics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Slavic Linguistics	
	LV Nr. 2: Course: Slavic Linguistics	
<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

Kompetenzmodul a: Schwerpunkt Literaturwissenschaft

<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor Slavistik</b>
<b>Modul</b>	<b>Kompetenzmodul a: Schwerpunkt Literaturwissenschaft</b>
<b>Modulnummer</b>	M11a

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	6. FS	
Leistungspunkte (LP)	7 LP	
Workload (h) insgesamt	210h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das im letzten Semester des Studiums zu absolvierende Kompetenzmodul dient einerseits der Vertiefung und dem Ausbau der Sprachkompetenzen in der Hauptslavine bis zum Niveau B2 (entsprechend den Anforderungen des <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens</i>, GER), andererseits der Rekapitulation und Vertiefung von Kernthemen, -methoden und -theorien der literaturwissenschaftlichen Slavistik und ihrer wissenschaftlichen Reflexion unter Hinzuziehung aktueller Forschung.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Mittelpunkt steht Lektüre und Diskussion einschlägiger Theorie- und Forschungsliteratur aus Bereichen der aktuelleren slavistisch-literaturwissenschaftlichen Fachdiskussionen in der gewählten slavischen Erstsprache, wodurch das Leseverstehen sowie die Analyse komplexerer (Fach-)Texte und/oder die Übersetzungskompetenz in der Hauptslavine trainiert werden.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, auch komplexere Texte (sowohl literarische Primärtexte, als auch wissenschaftliche Sekundärtexte oder anspruchsvollere publizistische Texte) in der studierten Slavine zu lesen und zu verstehen sowie ggf. zu übersetzen und sich in der Fremdsprache in adäquater Weise in Wort und Schrift zu den Texten zu äußern. Sie können Forschungsliteratur zu Kernthemen, -methoden und -theorien der literaturwissenschaftlichen Slavistik verstehen, einordnen und kritisch reflektieren sowie eigene kleinere Forschungsarbeiten im Umfang einer Bachelorarbeit skizzieren.</p>	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Kurs	Sprachkurs	Lektürekurs	WP	30h/2SWS	90h
1b	Kurs	Sprachkurs	Übersetzungskurs	WP	30h/2SWS	90h
2	Seminar	K	Literaturwissenschaftliches Kolloquium	P	15h/1SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Lektüre- oder Übersetzungskurs in der Erstsprache Russisch, Polnisch oder Tschechisch						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Min.	1a oder 1b	50%
2	MTP	Portfolio	10-15 Seiten	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel schriftliche Übungen, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 2 der FPO	1a oder 1b
2	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Präsentation und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1a oder 1b	1 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	1,5 LP
Summe LP		7 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 8a
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In Lehrveranstaltung Nr. 1 (a oder b) des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entschieden der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der MTP Nr. 1 teilzunehmen.

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Sprachkurs: einmal jährlich; Kolloquium: jedes Semester
Modulbeauftragte*r/FB	Elena Glökler, M.A. u. Prof. Dr. Irina Wutsdorff
	09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Additional Skills Module a: Specialisation Literary Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language Course: Translation or Reading
	LV Nr. 2: Colloquium: Slavic Literary studies

<b>9 Sonstiges</b>	
	Wenn die Bachelorarbeit im Fach Slavistik mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft geschrieben wird, sollte dieses zugehörige Kompetenzmodul 11a gewählt werden.

Kompetenzmodul b: Schwerpunkt Sprachwissenschaft

<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor Slavistik</b>
<b>Modul</b>	<b>Kompetenzmodul b: Schwerpunkt Sprachwissenschaft</b>
<b>Modulnummer</b>	M11b

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	6. FS	
Leistungspunkte (LP)	7 LP	
Workload (h) insgesamt	210h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das im letzten Semester des Studiums zu absolvierende Kompetenzmodul dient einerseits der Vertiefung und dem Ausbau der Sprachkompetenzen in der Hauptsprache bis zum Niveau B2 (entsprechend den Anforderungen des <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens</i>, GER), andererseits der Rekapitulation und Vertiefung von Kernthemen, -methoden und -theorien der sprachwissenschaftlichen Slavistik und ihrer wissenschaftlichen Reflexion unter Hinzuziehung aktueller Forschung.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Mittelpunkt steht Lektüre und Diskussion einschlägiger Theorie- und Forschungsliteratur aus Bereichen der aktuelleren slavistisch-linguistischen Fachdiskussionen in der gewählten slavischen Erstsprache, wodurch das Leseverstehen sowie die Analyse komplexerer (Fach-)Texte und/oder die Übersetzungskompetenz in der Hauptsprache trainiert werden.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, auch komplexere Texte (sowohl Primärtexte, als auch wissenschaftliche Sekundärtexte oder anspruchsvollere publizistische Texte) in der studierten Slavine zu lesen und zu verstehen sowie ggf. zu übersetzen und sich in der Fremdsprache in adäquater Weise in Wort und Schrift zu den Texten zu äußern. Sie können Forschungsliteratur zu Kernthemen, -methoden und -theorien der linguistischen Slavistik verstehen, einordnen und kritisch reflektieren sowie eigene kleinere Forschungsarbeiten im Umfang einer Bachelorarbeit skizzieren.</p>	



<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Kurs	Sprachkurs	Lektürekurs	WP	30h/2SWS	90h
1b	Kurs	Sprachkurs	Übersetzungskurs	WP	30h/2SWS	90h
2	Seminar	K	Sprachwissenschaftliches Kolloquium	P	15h/1SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Lektüre oder Übersetzungskurs in der Erstsprache Russisch, Polnisch oder Tschechisch						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Min.	1a oder 1b	50%
2	MTP	Portfolio	10-15 Seiten	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel schriftliche Übungen, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 2 der FPO	1a oder 1b
2	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Kurzreferat mit Hand-out und Präsentation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1a oder 1b	1 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	1,5 LP
Summe LP		7 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 8b
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In Lehrveranstaltung Nr. 1 (a oder b) des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entschieden der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der MTP Nr. 1 teilzunehmen.

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Sprachkurs: einmal jährlich; Kolloquium: jedes Semester
Modulbeauftragte*r/FB	Elena Glökler, M.A.; JProf. Dr. Christina Clasmeier
	09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Additional Skills Module b: Specialisation Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language course: Translation or Reading
	LV Nr. 2: Colloquium: Slavic Linguistics

<b>9 Sonstiges</b>	
	Wenn die Bachelorarbeit im Fach Slavistik mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft geschrieben wird, sollte dieses zugehörige Kompetenzmodul 11b gewählt werden.

Bachelorarbeit

<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor Slavistik</b>
<b>Modul</b>	<b>Bachelorarbeit</b>
<b>Modulnummer</b>	M 12

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	6. FS	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Nachweis der Befähigung zur Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Teilproblems und zur Darstellung der Ergebnisse gemäß den Standards wissenschaftlichen Arbeitens. Die Bachelorarbeit wird entweder im Schwerpunkt Literaturwissenschaft oder im Schwerpunkt Sprachwissenschaft absolviert, wobei im gewählten Schwerpunkt zumindest ein Schwerpunktmodul (8 bzw. 11) erfolgreich abgeschlossen sein muss. Möglichst begleitend wird das Kompetenzmodul im gewählten Schwerpunkt absolviert.	
Lehrinhalte	
Die Bachelorarbeit ist eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit, die zeigen soll, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit (vgl. dazu § 4, Abs. 3 der den Modulbeschreibungen vorausgehenden Prüfungsordnung) eine in Absprache mit der(dem betreuenden Lehrenden selbstgewählte Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden und unter Heranziehung relevanter Forschungsliteratur zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Der Umfang beträgt 30-40 Seiten (Schriftart Times New Roman oder Arial; Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Rand links 2,5 cm, rechts 2,5 cm).	
Lernergebnisse	
Durch die Bachelorarbeit erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung eines selbstgewählten forschungsrelevanten Themas. Sie sind in der Lage, zielorientiert wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und auszuwerten, auch jenseits der studierten Fremdsprache. Sie kennen und beachten Konventionen und Standards wissenschaftlichen Arbeitens. Wissenswiedergabe, kritische Bewertung von Wissen und Formulieren eines eigenen Erkenntnisstandpunktes gehen dabei Hand in Hand und festigen die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Lesen, Schreiben und Arbeiten. Folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen werden durch die Bachelorarbeit dokumentiert: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, sprachlich korrektes, schlüssiges und stilistisch ansprechendes Formulieren, vertiefte EDV-Kompetenz in den Bereichen Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Bachelorarbeit	WP		300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Themenwahl für die Bachelorarbeit entweder im Schwerpunkt Literaturwissenschaft oder im Schwerpunkt Sprachwissenschaft						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	8-12 Wochen (s. FPO) / 30-40 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	----				

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Summe LP		10 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 8a, wenn die Bachelorarbeit im Schwerpunkt Literaturwissenschaft geschrieben wird. Erfolgreicher Abschluss von Modul 8b, wenn die Bachelorarbeit im Schwerpunkt Sprachwissenschaft geschrieben wird.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen der Prüfungsleistung nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff (Literaturwissenschaft) JProf. Dr. Christina Clasmeier (Sprachwissenschaft)	09

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---	
Modultitel englisch	Bachelor thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor thesis	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Es wird empfohlen im selben Semester, in dem die Bachelor-Arbeit verfasst wird, Modul 11 zu belegen. Dabei sollte Modul 11a gewählt werden, wenn die Bachelorarbeit im Schwerpunkt Literaturwissenschaft geschrieben wird, bzw. Modul 11b, wenn die Bachelorarbeit im Schwerpunkt Sprachwissenschaft geschrieben wird.	